

Merkblatt Erdwärmesonden

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4, § 49 Abs. 1 WHG
§ 43, § 93 WG

Grundsätzliche Anforderungen:

Die Errichtung und der Betrieb einer Erdwärmesondenanlage bedarf einer Wasserrechtlichen Erlaubnis, die im Regelfall von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim erteilt wird. Zu den grundsätzlichen Anforderungen kann der „Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden“ vom Mai 2005 sowie die „Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden (LQS EWS)“ vom Dezember 2018 des Umweltministeriums Baden-Württemberg herangezogen werden. Die thermische Grundwassernutzung im Stadtgebiet Mannheims beschränkt sich dabei auf den 1. Grundwasserleiter, der im Liegenden durch den Oberen Zwischenhorizont (ein tonig-schluffiger Grundwasserstauer) begrenzt wird. In Wasserschutzgebieten sind geothermische Anlagen nicht genehmigungsfähig bzw. unterliegen weiterreichender Anforderungen.

Notwendige Antragsunterlagen zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis:

Die Antragsunterlagen müssen nachstehend aufgeführte Inhalte umfassen. Vorzugsweise erfolgt die Zusammenfassung der Inhalte in Berichtsform.

1. Benennung Antragsteller und Gebührensschuldner mit Kontaktdaten.
2. Beschreibung und technische Erläuterung der vorgesehenen Maßnahme inklusive Berechnungen zur Anlagenauslegung.
3. Übersichtslageplan.
4. Lageplan des Grundstücks mit Lage der Erdwärmebohrungen und Bemessung der Abstände zu Nachbargrundstücken.
5. Angaben zu den Bohrungen: Anzahl, Tiefe, Durchmesser, Materialien inklusive der vorgesehenen Ringraumverfüllung.
6. Bauzeichnungen des vorgesehenen Sondenausbaus mit verwendeten Materialien, inklusive Gegenüberstellung der angetroffenen geologischen Schichtenfolge.

...

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt | Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Hauptbahnhof Süd
Parkmöglichkeit – auch für Behinderte:
Parkhaus nebenan, keine Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Fr.: 9.00-12.00 Uhr

www.mannheim.de

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

7. Wärmeträgerflüssigkeit: Art, Menge Konzentration, Sicherheitsdatenblatt.
8. Lediglich bei sehr großen Sondenfeldern: Ermittlung und Bewertung der thermischen Wirkung im Regel- und Maximalbetrieb innerhalb des Plangebietes sowie im Bereich der Nachbargrundstücke (durch Wärmeausbreitungsmodell/Temperaturfeldberechnung).
9. Angaben zu erforderlichen Dichtheitsprüfungen.
10. Erläuterung der Eigenkontrollmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen erforderlich werden. Die Untere Wasserbehörde empfiehlt vor Einreichung der Antragsunterlagen eine frühzeitige Abstimmung bereits in der Planungsphase, insbesondere sofern im Plangebiet altlastverdächtige Flächen oder Hinweise auf Boden- und Grundwasserbelastungen vorliegen oder im thermischen und hydraulischen Wirkungsbereich bereits andere geothermische Nutzungen bestehen.

Die Antragsunterlagen, ggfs. mit Zustimmung des Grundstückseigentümers, sind digital an die Untere Wasserbehörde des Fachbereiches Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim an die E-Mail-Adresse wasserbehoerde@mannheim.de zu richten. Im Bedarfsfall kann bei großen Datenmengen ein Upload-Link zur Verfügung gestellt werden.

Stand 08/2022